



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 24. Juni 2021

GRB.2021.37

Botschaft Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm"

1. Der in der Initiative geforderte Erlass einer städtischen Regelung für die Lärmbelastung durch den Betrieb von kommunalen Schiessanlagen wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterbreitet.
2. Der in der Initiative geforderte Erlass einer städtischen Regelung für die Lärmbelastung durch rein militärisch genutzte Schiessanlagen und Schiessplätze wird für ungültig erklärt und der Volksabstimmung nicht unterbreitet.
3. Die teilgültige Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm" wird der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen.
4. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Mario Cortesi

Der Stadtschreiber-Stv.

Patrick Benz

